

Allgemeine Geschäftsbedingungen T.S.X. CASES (Stand Juni 2010)

I. Allgemeines

Wir liefern ausschließlich zu unseren nachfolgenden Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an. Sie verpflichten uns auch dann nicht, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

II. Vertragsabschluss

- Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 12 Werktagen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder der bestellten Ware annehmen.
- Bei Aufträgen über 1000,00 Euro netto ist eine Anzahlung von 30% vor Produktionsbeginn zu zahlen.
- Bei Aufträgen über 5000,00 Euro netto ist eine Anzahlung von 60% vor Produktionsbeginn zu zahlen.
- Bei Aufträgen unter 20,- Euro netto verrechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 5,- Euro netto.

III. Preise

- Die Preise sind Festpreise zuzüglich Mehrwertsteuer und sind spätestens zahlbar ohne jeden Abzug bei Lieferung / bei Abholung bzw. Rechnungserhalt, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- Sollte der Rechnungsbetrag nicht innerhalb der Zahlungsfrist bezahlt werden, so wird der in der Kalkulation bereits berücksichtigte Skontoabzug (dieser macht immer mindestens 2% vom Hundert aus) nachbelastet. Die Berechnung von Verzugszinsen wird hierdurch nicht geschmälert. Zahlungen werden in folgender Reihenfolge verrechnet: a) Kosten b) Zins c) Hauptsache und immer auf die älteste Schuld
- Die Preise gelten bis zum Vertragsabschluss vereinbarten Liefertermin / Abholtermin.
- Verzögert sich die Abnahme der Ware um länger als vier Wochen über den vereinbarten Liefertermin / Abholtermin, und hat diese Verzögerung der Käufer zu verantworten, so werden die am Liefer-/Abholtag gültigen Preise berechnet.
- Bei Abnahmeverzögerung ist auf Verlangen des Verkäufers, wenn die Ware bei ihm am Lager steht, eine angemessene (80% der Kaufsumme) Zahlung zu leisten.
- Bei begründeten Zweifeln an der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsverpflichtung ist vom Verkäufer geforderte Zahlung vor Fertigungsbeginn oder/bzw. vor Abholung zu leisten. Eine vereinbarte Lieferfrist/Abholungsfrist beginnt erst mit dem Geldeingang zu laufen.

IV. Änderungsvorbehalt

- Handelsübliche Farb- und Maserungsabweichungen bei Holzoberflächen bleiben vorbehalten. Insbesondere bei der Phenolharzbeschichtung sind verschiedene Farbabweichungen möglich. Wir sind stets bemüht Abweichungen innerhalb eines Cases zu vermeiden, können dies aber nicht garantieren.
- Serienmäßig hergestellte Cases werden nach Muster hergestellt und verkauft.

V. Lieferung und Abholung

- (1) Im Falle einer vereinbarten Freihauslieferung haftet der Käufer dafür, dass der Transport bis in die Anlieferungsstelle mit den üblichen Mitteln eines Möbeltransportes möglich ist.
- (2) Für die Haftung des Käufers gelten die Bestimmungen des Annahmeverzuges
- Als Freihauslieferung gilt ein Transport, wenn er schriftlich im Angebot vermerkt ist.
- Eine Lieferung frei Haus erfolgt nur zu dem bei Auftragserteilung angegebenen Ort. Oder wenn es organisationsmäßig ohne weitere Kosten möglich ist, zu einem Ort gleicher oder größerer Entfernung. Bei größerer Entfernung gehen die Mehrkosten zu Lasten des Bestellers.
- Abholung - Abholpreis gelten für Abholung am Lager während der allgemeinen Geschäftszeiten. Ware wird nur nach Wunsch verpackt.
- Bei berechtigter Reklamation ist abgeholte Ware ins Lager Prappach zu bringen.
- Mehrkosten die durch falsche oder unvollständige Angaben bei der Lieferadresse oder durch Annahmeverweigerung der Lieferung entstehen gehen zu Lasten des Käufers. Dies gilt auch wenn die Lieferung nicht zugestellt werden konnte weil unter der Lieferanschrift niemand erreichbar ist. Diese Kosten sind im Falle eines wirksamen Widerrufs nicht erstattungsfähig.

VI. Lieferfrist und Rücktritt

- Falls die Lieferfirma die vereinbarte Lieferfrist/Frist zu Abholung nicht einhalten kann, hat der Besteller eine angemessene Nachfrist - beginnend vom Tage der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Besteller - zu gewähren und kann Rechte aus diesem Vertrag erst nach Ablauf des Nachfrist geltend machen.
- Störungen im Geschäftsbetrieb, insbesondere Arbeitsausfälle und Aussparungen sowie andere Fälle höherer Gewalt sowohl bei der Lieferfirma als auch bei deren Vorlieferanten verlängern die Lieferfrist/Frist zur Abholung entsprechend. Der Besteller kann hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Zum Rücktritt ist der Besteller nur berechtigt, wenn er in diesen Fällen nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist die Lieferung schriftlich annimmt und diese dann innerhalb von 8 Wochen nach Eingang des Mahnschreibens des Bestellers bei der Lieferfirma nicht an den Besteller erfolgt. Unter anderem beginnt eine Lieferfrist zu laufen, ab dem Tag des Geldeingangs einer vereinbarten Zahlung.
- Der Lieferfirma wird ein Rücktrittsrecht zugestanden, sofern der Hersteller der Produktionsgüter der benötigten Waren nicht begonnen oder eingestellt hat, oder ein anderer Fall höherer Gewalt vorliegt, Schadensersatz ist dann ausgeschlossen.
- Ein Rücktrittsrecht wird der Lieferfirma ferner zugestanden, wenn der Besteller über seine Person oder über die seine Kreditwürdigkeit bedingten Tatsachen unrichtige Angaben gemacht hat oder seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren beantragt wurde.

VII. Eigentumsvorbehalt

- (1) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.
- (2) Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind und hat den Empfänger auf diesen Eigentumsvorbehalt ausdrücklich hinzuweisen.
- (1) Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.
- (2) Jeder Standortwechsel und Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Befugung des Pfändungsprotokolls.

VIII. Gefahrenübergang

Die Lieferungen erfolgen ab Werk (Erfüllungsort). Mit der Übergabe der Ware an einen Spediteur oder Frachtführer geht die Gefahr - auch bei Lieferung Frei Haus - auf den Besteller über. Der Besteller trägt auch die Gefahr für alle zurückgenommenen Lieferungen während des Rücktransportes.

IX. Abnahmeverzug

- Wenn der Käufer nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist die Abnahme verweigert oder vorher ausdrücklich erklärt, nicht abnehmen zu wollen, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
- (1) Soweit der Abnahmeverzug länger als ein Monat dauert, hat der Käufer pro Monat 2% des Bestellpreises ohne Abzüge als Lagerkosten zu zahlen.
- (2) Bei Nachweis höherer Lagerkosten können diese verlangt werden.
- (3) Der Verkäufer kann sich zur Lagerung auch einer Spedition bedienen
- (3) Als Schadensersatz wegen Nichterfüllung bei Abnahmeverzug kann der Verkäufer 25% des Bestellpreises ohne Abzüge fordern, sofern der Käufer nicht nachweist, daß ein Schaden überhaupt nicht oder nicht in Höhe der Pauschale entstanden ist.
- (3,2) Im übrigen bleibt dem Verkäufer, wie etwa auch bei Sonderanfertigungen, die Geltendmachung eines höheren nachgewiesenen Schadens vorbehalten. Sonderanfertigungen sind jene die nicht als Standard definiert werden können.

X. Gewährleistung

- Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich zunächst nur Nachbesserung verlangen.
- Der Verkäufer kann statt nachzubessern eine Ersatzsache liefern.
- Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse oder unsachgemäße Behandlung entstehen.
- Mängel müssen unverzüglich nach Feststellung schriftlich geltend gemacht werden.
- (1) Gewährleistungsansprüche verjähren nach 12 Monaten ab Übergabe
- (2) Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht binnen zwei Wochen seit Übergabe rügt.
- Der Besteller ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Mängeln zurückzuhalten, es sei denn, die zurückbehaltene Zahlung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den geltend gemachten Mängeln
- Einzig und alleine der Käufer entscheidet ob das Case/Gehäuse für seine Zwecke geeignet ist.

XI. Widerrufsrecht / Widerrufsfolgen

- Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

T.S.X. CASES
Transportkofferbau
Luisenberg 2
D-97437 Haßfurt-Prappach
Fax: 0 95 21 / 95 00 0 -08
eMail: info@tsx-cases.de

- Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Andernfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang. **[Ende der Widerrufsbelehrung]**

- Sonderanfertigungen sind generell vom Umtausch ausgeschlossen.
- Das Widerrufsrecht gilt nur für Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland.
- Unfreie Sendungen werden nicht angenommen. Versenden Sie Ihre Retouren als versichertes Paket und legen Sie die Quittung der Postkosten bei. Wir werden Ihnen die Rücksendekosten erstatten, wenn der Warenwert 40,- EUR übersteigt.

XII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alles gegenseitigen Ansprüche ist der Sitz der Lieferfirma. Als Gerichtsstand gilt - soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht der Sitz der Lieferfirma für vereinbart wenn

- der Verkäufer Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend macht,
- der Käufer im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat,
- der Käufer nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Bei Vollkaufleuten ist Gerichtsstand der Sitz der Lieferfirma.

XIII. Kauf „Auf Abruf“

Bei Kauf auf Abruf ohne nähere Zeitbegrenzung hat der Käufer die gesamte Ware innerhalb von sechs Monaten abzunehmen. Der Abruf zur Lieferung/Abholung muß mindestens eine Frist von acht Wochen enthalten. Liegt ein Kauf zur Zeit der Lieferung länger als sechs Monate zurück, so kommen die am Tag der Lieferung/ Abholung gültigen Preise zur Berechnung.

XIV. Schuldner

Sämtliche Mitunterzeichner einer Bestellung, bzw. eines Auftrages haften gesamtschuldnerisch, bzw. wenn sie als Bürgen unterzeichneten, selbstschuldnerisch.

XV. Zahlungsverzug

Zahlungsverzug (Nichtleistung der Zahlung trotz Fälligkeit und Mahnung) berechtigt die Lieferfirma u. a. vom Vertrag zurückzutreten, zur Berechnung von Verzugszinsen wenigstens in Höhe von 2 %, über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, Mahnauslagen und Bearbeitungsgebühr, wobei für das Erinnerungsschreiben ein Betrag von 1,50,- €, für das 1. Mahnschreiben ein Betrag von 5,- € und für das 2. Mahnschreiben ein Betrag von 10,- € als vereinbart gilt. Für Rücklastschriften wegen nicht ausreichender Deckung oder falscher Konto-/Bankdaten werden 5,- € berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften, wobei dem Käufer der Nachweis eines geringeren Verzugsschadens vorbehalten bleibt. Kommt der Käufer mit 2 Raten in Zahlungsrückstand, so wird der gesamte Teilzahlungskaufpreis fällig. Kommt der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nach, behält sich T.S.X. CASES das Recht vor von einem Inkassoverfahren Gebrauch zu machen.

XVI. Vertragsänderungen

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Form und werden nur dann Bestandteil des Vertrages. Abweichende Vertragsbedingungen, wie etwa die des Kunden, werden grundsätzlich nicht anerkannt, auch wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

XVII. Sonstiges

T.S.X. CASES behält sich vor, auf ihren Produkten eigennützige Werbung zu platzieren.

XVIII. Rechtsgültigkeit

Solte eine dieser Klauseln rechtsungültig ein, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt.